

# AutiSta 11.0

## Informationen zur Auslieferung

### Vorbemerkung

Mit dem Update AutiSta 11.0 wird das Fachverfahren an die Version XPSR 2.0 angepasst. Grundlage für diese Version sind die Umlaufabstimmung des BMI vom Januar 2018 bei den Personenstandsreferenten der Länder sowie die darauf aufsetzende erste Personenstandsänderungsverordnung, die spätestens zum 1. November 2018 in Kraft treten soll. Mit dem Update 3.2 wird das Registerverfahren angepasst.

Mit AutiSta 11.0 werden außerdem zwei Vorschriften des 2. PStRÄndG umgesetzt, die zum 1. November 2018 in Kraft treten, nämlich die Möglichkeit, die Reihenfolge der Vornamen durch Erklärung zu ändern (§ 45a PStG), und die Ergänzung der Eheurkunden durch die Angabe des Geburtseintrags der Ehegatten.

Umgesetzt werden auch neue XPS-Nachrichten und eine Reihe von Änderungen an den bestehenden Nachrichten, auch aufgrund von Änderungen des Basismoduls XInneres.

Besonders die 1. PStÄndV und die Begleitregelungen zum Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts greifen tief in die Strukturen und Abläufe des Fachverfahrens und des Registerverfahrens ein. In der letzten Juliwoche, also kurz vor der Auslieferung des Updates an die Betreiber, wurden wir noch über die Verzögerung des Gesetzgebungs-

verfahrens des Eheöffnungsbegleitgesetzes informiert, wodurch sozusagen im letzten Moment Änderungen im Geburten- und Sterberegister erforderlich wurden (siehe unter 3. und 4.).

Auf redaktionelle Änderungen an Formularen gehen wir hier nicht im Einzelnen ein.

Mit Nachdruck weisen wir darauf hin, dass Duplexdruck für Eheurkunden im Dokumentformat und im Format DIN A5 mit den meisten Druckern nicht funktioniert.

# Inhalt

## Vorbemerkung

### 1 Eheregister

- 1.1 EA Masken – Eheschließender 1/2, Namen, Religion und Geburt
- 1.2 EA Masken – Eheschließender 1/2, Wohnung, Nebenwohnung
- 1.3 EA Masken – Urkunden und Bescheinigungen über die Namensänderung
- 1.4 EA Masken – Verfügung und Schlussverfügung
- 1.5 EE Masken – Vorbereitung der Eheschließung
- 1.6 EE Masken – Verfügung der Eheschließung
- 1.7 EE Masken – Verfügung Urkunden
- 1.8 EE Masken – Verfügung Mitteilungen
- 1.9 EE Masken – Schlussverfügung
- 1.10 EB Masken – Eingangsmaske zur Folgebeurkundung
- 1.11 EB Masken – Verfügung Mitteilungen
- 1.12 EU Masken
- 1.13 Eheurkunden
- 1.14 Mitteilungen

### 2 Geburtenregister

- 2.1 GE Masken – Elternteil 1

- 2.2 GE Masken – Elternteil 1, Familienstand und Staatsangehörigkeit
- 2.3 GE Masken – Wohnanschrift
- 2.4 GE Masken – Angaben für Bevölkerungsstatistik
- 2.5 GE Masken – Schlussverfügung
- 2.6 GA Masken – Elternteil 1, Angaben für Mitteilungen
- 2.7 GA Masken – Kind, Angaben für Mitteilungen
- 2.8 GB Masken – Eingangsmaske zur Folgebeurkundung
- 2.9 GB Masken – Verfügung Mitteilungen
- 2.10 GD Masken – Annahme als Kind
- 2.11 GD Masken – Annahme, beteiligte Eltern
- 2.12 GD Masken – Angaben für Mitteilungen
- 2.13 GT Masken – Eingangsmaske
- 2.14 GT Masken – Verfügung Mitteilungen
- 2.15 GU Masken – Kind
- 2.16 GU Masken – Eltern, Verfügung Urkunden und Schlussverfügung
- 2.17 Geburtsurkunden
- 2.18 Mitteilungen

- 3 Lebenspartnerschaftsregister**
  - 3.1 Einschränkung der Bereiche
  - 3.2 Löschen von Vorgängen
  - 3.3 Neues Datenfeld  
familienrechtliche Zuordnung
  - 3.4 LB Masken – Eingangsmaske
  - 3.5 L – Posteingang
  - 3.6 LS Masken – Folgebeurkundung
  - 3.7 LU Masken – Partner vor  
Begründung
  - 3.8 Lebenspartnerschaftsurkunden
- 4 Sterberegister**
  - 4.1 SE Masken – Verstorbene Person
  - 4.2 SE Masken – Wohnung der  
verstorbenen Person
  - 4.3 SE Masken – Ehegatte oder  
Lebenspartner
  - 4.4 SE Masken – Schlussverfügung
  - 4.5 SB Masken – Eingangsmaske zur  
Folgebeurkundung
  - 4.6 SU Masken – Ehegatte oder  
Lebenspartner
  - 4.7 Sterbeurkunde
- 5 BR – neuer Bereich**
- 6 Allgemeine Änderungen**
  - 6.1 Kontextabhängige Steuerung
  - 6.2 Folgebeurkundungen
  - 6.3 Zwischenverfügungen und  
Verfügungen nach Eintragung  
von Hinweisen
  - 6.4 Beglaubigte Abschriften von  
Erklärungen
  - 6.5 Codetabellen für  
Namenserklärungen
  - 6.6 Mitteilung an die  
Friedhofsverwaltung
- 7 Neue XPS-Nachrichten Version  
1.7.3**
- 8 AutiSta Standesamt**
- 9 Abgrenzung AutiSta 11.1**
- 10 Anhang**

# 1 Eheregister

Mit dem Gesetz zur Einführung der Möglichkeit der Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts musste in den Registern eine Neutralisierung hinsichtlich der beteiligten Personen vorgenommen werden. Dem trägt die 1. PStÄndV Rechnung, indem sie für die an einem Personenstandsfall beteiligten Personen ein neues Datenfeld einführt, mit dem einerseits die Neutralisierung ermöglicht, andererseits aber die Beziehung der Personen zueinander festgehalten wird.

In allen Bereichen des Eheregisters wurden auf den Masken, sowohl in den Überschriften als auch für die Leittexte, die Bezeichnungen Ehemann und Ehefrau durch die Bezeichnungen Ehegatte 1 und Ehegatte 2 ersetzt – unabhängig von den Begriffen (Werten), die als familienrechtliche Bezeichnung im Eheregister zu berücksichtigen sind.

Bei der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe ist zu berücksichtigen, dass die mit der Lebenspartnerschaft erworbenen Rechte und Pflichten in der Ehe weiter gelten. Um die Angaben über die Lebenspartnerschaft zu erfassen, wurde bereits mit AutiSta 10.8 auf der Eingangsmaske das Steuerfeld *nach § 17a PStG* aufgenommen.

## 1.1 EA Masken – Eheschließender 1/2, Namen, Religion und Geburt

Auf der Maske der Eheschließenden wurde das neue Datenfeld *familienrechtliche Zuordnung* eingeführt. Es wird über eine Codetabelle bedient, deren Inhalt (Ehemann, Ehefrau, Ehepartner) vom Gesetzgeber vorgegeben ist.

Für die Angabe des Geschlechts wurde das einstellige Feld durch ein Volltextfeld ersetzt, für das eine Codetabelle (männlich, weiblich, leer) angeboten wird.

Die Codetabelle für den Familienstand sieht den Code *lp* für ›in eingetragener Lebenspartnerschaft‹ vor.

Die Behördennummer, die für Mitteilungen benötigt wird, wird mit der Funktion *Kleiner* (<) bedient.

## 1.2 EA Masken – Eheschließender 1/2, Wohnung, Nebenwohnung

Im Feld *Straße, Nr.* auf der Wohnungsmaske wird mit der Funktion *Kleiner* die Behördenauskunft aufgerufen. Im Feld *AGS* (amtlicher Gemeindeschlüssel) wird über die AutiSta-Ortsbuch-Integration die Behördennummer der zuständigen Meldebehörde gesucht. Diese Angabe ist mit XPS 1.7.3 ein Pflichtfeld in den Mitteilungen an die Meldebehörde.

## 1.3 EA Masken – Urkunden und Bescheinigungen über die Namensänderung

Mit der Einführung des Datenfeldes für die familienrechtliche Zuordnung wird diese Bezeichnung auf den Urkunden verwendet. Dadurch konnten die Eheurkunden für alle Konstellationen vereinheitlicht werden. Sie werden im Standardformat DIN A4 und für das Stammbuch angeboten. Eine Spezialurkunde ist nur noch nach der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe vorgesehen.

## 1.4 EA Masken – Verfügung und Schlussverfügung

Um die Verfügungen übersichtlicher anzubieten, wurde die Darstellung auf der Maske überarbeitet.

Die Verpflichtung zur Löschung von nicht mehr benötigten Daten steht jetzt in § 75 BDSG.

## 1.5 EE Masken – Vorbereitung der Eheschließung

Auch auf der Eingangsmaske im Bereich EE steuert das Feld *nach § 17a PStG* die Maskenfolge für Ehen, die bei bestehender Lebenspartnerschaft geschlossen werden.

## 1.6 EE Masken – Verfügung der Eheschließung

Als Anlass der Beurkundung wird für diese Fälle angegeben ›Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft«. Die Codetabelle wurde entsprechend ergänzt.

Auf der Niederschrift über die Eheschließung wird im Fall der Umwandlung wie schon seit dem 1. Oktober 2017 der Eingangstext ergänzt, der in dem Feld *Text Niederschrift* eingegeben wird. Der Text wird über eine Codetabelle aufgerufen. Die Einsprungstellen zur Ergänzung sind durch ## markiert.

## 1.7 EE Masken – Verfügung Urkunden

Mit der 1. PStÄndV werden die Urkunden geändert. Die familienrechtliche Zuordnung ersetzt die bisherigen Überschriften. Damit werden für alle Konstellationen einheitliche Urkunden verwendet, die sich nur im Inhalt, nicht in der Form unterscheiden.

Die Eheurkunde für in Ehen umgewandelte Lebenspartnerschaften bleibt als Spezialurkunde erhalten.

## 1.8 EE Masken – Verfügung Mitteilungen

Mit XPS Version 1.7.3 wurde für den Fall der Umwandlung die Mitteilung 012035 an das Lebenspartnerschaftsregister eingeführt. Die Mitteilung ist nicht zu verwechseln mit den Mitteilungen 012031 nach § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV, die jeweils einen der beiden Ehepartner betreffen.

## 1.9 EE Masken – Schlussverfügung

Mit der Verfügung in das elektronische Register wird der Registereintrag gemäß der Schnittstelle XPSR 2.0 aufgebaut und das PDF/A nach der Anlage 2 zur PStV angezeigt.

Der Löschauftrag wird gesetzt nach § 75 BDSG – der Paragraph hat sich geändert.

## 1.10 EB Masken – Eingangsmaske zur Folgebeurkundung

Für die Folgebeurkundung zum Zweck der Aktualisierung eines Eintrags auf die XPSR-Version 2.0 auf der Eingangsmaske ist das neue Steuerfeld *familienrechtliche Zuordnung* eingeführt worden. Die Tabelle für den Anlass der Beurkundung wurde um zwei Anlässe ergänzt: ›Aufnahme der familienrechtlichen Zuordnung‹ und ›Richtigstellung der familienrechtlichen Zuordnung‹.

## 1.11 EB Masken – Verfügung Mitteilungen

Mit XPS-Version 1.7.3 werden die Mitteilung 032100 an die Meldebehörde und 022100 an ODiS I bereitgestellt. Ob sie im Einzelfall erforderlich sind, entscheidet das Standesamt.

## 1.12 EU Masken

Auf den Masken für die Ehepartner wurde das Datenfeld für die familienrechtliche Zuordnung aufgenommen.

Auf der Maske *Weitere Angaben aus dem Register* wurde im Feld *Angaben über die Codetabelle* für die Art der Auflösung der Ehe an die allgemeinen Änderungen angepasst. Der Inhalt wird nicht aus dem Register übernommen.

Für Eheschließungen bei bestehender Lebenspartnerschaft nach § 17a PStG werden die Angaben über die Lebenspartnerschaft als strukturierte Daten erfasst, im Register gespeichert und auf der Eheurkunde über das dort vorgesehene Textfeld *Weitere Angaben* ausgegeben.

Auf der Schlussverfügung wurde neu das Feld *Ausstellungsort* mit Plus für den eigenen Ort des Standesamts und der Codetabelle *Verwaltete Standesämter* eingeführt – falls die Altregister bei Fusionen am Gestehungsort verblieben sind und dort Urkunden ausgestellt werden.

## 1.13 Eheurkunden

Die Eheurkunden enthalten auf der Rückseite die Registrierungsdaten des Geburtseintrags der Ehegatten (2. PStRÄndG, § 57 Abs. 2 PStG).



Weil nicht jeder Drucker, der im Standesamt eingesetzt wird, den Duplexdruck für das Stammbuchformat unterstützt, wird diese Urkunde sowohl für den automatischen Druck der Rückseite als auch für den getrennten Druck von Vorder- und Rückseite angeboten. Die Einrichtung des Druckers für den Duplexdruck muss durch die EDV-Betreuung vor Ort angepasst werden.

Der Druckdialog unterscheidet nicht zwischen dem Dokumentformat und dem Format DIN A5, beide werden für Stammbücher verwendet. Das Dokumentformat wird von den meisten Druckern nicht im Duplexdruck unterstützt.

Die Eheurkunden sind im Übrigen an die Anlage 6 zur PStV angepasst worden. Anstelle der Überschriften *Ehemann* und *Ehefrau* werden die familienrechtlichen Bezeichnungen ausgegeben. Damit sind einheitliche Eheurkunden für alle Konstellationen erreicht worden.

### 1.14 Mitteilungen

Die Mitteilung aus den Bereichen EE und EN an die Meldebehörde (032010) sowie die Übermittlung der Anmeldung an das Standesamt der Eheschließung (017010) wurden um die Angaben zur bestehenden Lebenspartnerschaft ergänzt.

Die Nachricht an die Bevölkerungsstatistik (052010) enthält ein neues Element für das Geschlecht der Ehegatten. Damit können auch Eheschließungen von gleichgeschlechtlichen Ehegatten elektronisch mitgeteilt werden.

## 2 Geburtenregister

Im Geburtenregister wurde die familienrechtliche Zuordnung für die Eltern des Kindes aufgenommen (§ 42 PStV) sowie neue Datenfelder für das Geschlecht der Eltern nach Art. 4 Eheöffnungsbegleitgesetz, das jedoch nicht rechtzeitig zum 1. November in Kraft treten wird.

Mit diesen Änderungen und der Einführung des Schichtenmodells für die Anzeige der Folgebeurkundungen konnte der Bereich der Adoption gründlich überarbeitet werden. Das Kind hat in jeder Schicht maximal zwei Elternteile. Wurde es adoptiert, enthält die oberste Schicht die annehmenden, der Haupteintrag die biologischen Eltern.

## 2.1 GE Masken – Elternteil 1

Auf der Maske für die Eltern, jetzt überschrieben mit Elternteil 1 und Elternteil 2, wurde das neue Datenfeld *familienrechtliche Zuordnung* eingeführt. Es wird über eine Codetabelle bedient, deren Inhalt (Mutter, Vater, Elternteil) vom Gesetzgeber vorgegeben ist.

Neu eingeführt wurde ein Feld für die Angabe des Geschlechts der Eltern, das zunächst wegen noch fehlender Rechtsgrundlage (siehe oben) nicht in das Geburtenregister übernommen wird. Es ist wie alle Geschlechtsfelder ein Volltextfeld, für das eine Codetabelle (derzeit mit männlich, weiblich, leer) angeboten wird. In der Mitteilung 031010 an die Meldebehörde ist das Geschlecht ein Pflichtfeld.

## 2.2 GE Masken – Elternteil 1, Familienstand und Staatsangehörigkeit

Der Familienstand ›verheiratet‹ sagt nicht mehr aus, dass der Ehepartner der Mutter der Vater des Kindes ist. Deshalb wird das Feld *Elternteil 2* (bisher *Vater*) nicht mehr automatisch gesetzt.

## 2.3 GE Masken – Wohnanschrift

Die Wohnanschrift, die speziell für die Mitteilungen an die Meldebehörde benötigt wird, enthält nun grundsätzlich das Feld AGS (amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel), das in den Mitteilungen ein Pflichtfeld ist und deshalb ausgefüllt sein muss. Es wird mit der Funktion *Kleiner* automatisch aus dem Ortsbuch übernommen.

## 2.4 GE Masken – Angaben für Bevölkerungsstatistik

Da aus der Angabe des Familienstandes ›verheiratet‹ nicht mehr zuverlässig abgeleitet werden kann, ob die Mutter und der Vater des Kindes miteinander verheiratet sind, wurde das zusätzliche Datenfeld *Eltern miteinander verheiratet* eingeführt. Dieses Feld wird für die Mitteilung 051010 ausgewertet.

## 2.5 GE Masken – Schlussverfügung

Mit der Verfügung in das elektronische Register wird der Registereintrag gemäß der Schnittstelle XPSR 2.0 aufgebaut und das PDF/A nach der Anlage 4 zur PStV angezeigt.

Der Löschauftrag wird gesetzt nach § 75 BDSG.

## 2.6 GA Masken – Elternteil 1, Angaben für Mitteilungen

In den Bereichen für Folgebeurkundungen werden konsequent, gesteuert durch die Felder auf den Eingangsmasken, nur noch die Masken aufgerufen, auf denen eine Änderung einzugeben ist. Da für Mitteilungen, speziell an die Meldebehörde, jedoch auch Daten vor der Folgebeurkundung verlangt werden, werden diese jetzt auf besonderen Masken angeboten. Bei elektronisch geführten Einträgen werden die Daten aus dem Eintrag geliefert.

## 2.7 GA Masken – Kind, Angaben für Mitteilungen

Für die Maske Kind, Angaben für Mitteilungen, gilt das Gleiche wie für die Eltern.

Die Besonderheit beim Kind: Im Geburtseintrag wird der Familienname des Kindes unter der Bezeichnung Geburtsname gespeichert. Da das Kind bei der Eintragung einer Folgebeurkundung bereits infolge Eheschließung einen neuen Familiennamen (Ehenamen) führen kann und dieser in bestimmten Mitteilungen ebenso anzugeben ist wie der im Geburtseintrag gegebenenfalls geänderte Geburtsname, werden auf der Maske Datenfelder für beide Konstellationen angeboten.

## 2.8 GB Masken – Eingangsmaske zur Folgebeurkundung

In allen Berichtigungsbereichen wurde auf der Eingangsmaske das neue Steuerfeld *familienrechtliche Zuordnung* eingeführt. Die Tabelle für den Anlass der Beurkundung wurde um zwei Anlässe ergänzt (siehe 1.10).

## 2.9 GB Masken – Verfügung Mitteilungen

Für die Mitteilung einer Berichtigung werden mit XPS 1.7.3 an die Meldebehörde die XPS-Nachricht 031100 und an ODiS I die XPS-Nachricht 021100 angeboten. Ob sie erforderlich sind, entscheidet der Standesbeamte im Einzelfall.

## 2.10 GD Masken – Annahme als Kind

Die Steuerfelder zum Aufruf der Masken konnten auf die drei Felder *Annahme*, *Umwandlung* und *Aufhebung* beschränkt werden.

## 2.11 GD Masken – Annahme, beteiligte Eltern

Auf dieser Maske wird nur noch festgestellt, wer annimmt und ob es sich um eine sogenannte Stiefkindadoption handelt.

## 2.12 GD Masken – Angaben für Mitteilungen

In fast allen Mitteilungen sind die Daten vor und nach der Änderung durch die Folgebeurkundung anzugeben. Deshalb wurden in allen Bereichen für Folgebeurkundungen, so auch in GD, spezielle Masken mit den Daten vor der Änderung eingerichtet. Sie werden aus dem elektronischen Register übernommen.

## 2.13 GT Masken – Eingangsmaske

Für die Bearbeitung der Namensänderung nach § 45a PStG wurde ein zusätzliches Steuerfeld eingeführt. Damit wird die Maske mit den Namen des Kindes und die erforderliche Verfügungsmaske aufgerufen.

## 2.14 GT Masken – Verfügung Mitteilungen

Ist die Person (das Kind), die die Reihenfolge der Vornamen geändert hat, verheiratet, ist die Mitteilung 011044 zum Eheeintrag zu versenden, entsprechend gegebenenfalls die Mitteilung 011045 zum Lebenspartnerschaftseintrag. Beide Mitteilungen sind neu.

## 2.15 GU Masken – Kind

Auf der Maske *Kind* wurden die Steuerfelder entfernt, mit denen die Überschriften über die Eltern bedingt wurden, wenn das Kind vom Lebenspartner eines Elternteils adoptiert worden war. Sie sind nicht mehr erforderlich (siehe 2.16).

Für den Ausdruck der Spezialurkunde nach schwacher Volljährigenadoption werden weitere Masken aufgerufen.

## 2.16 GU Masken – Eltern, Verfügung Urkunden und Schlussverfügung

Die Masken für die Eltern enthalten das Feld für die familienrechtliche Zuordnung.

Wie im Bereich EU wurde neu das Feld *Ausstellungsort* eingeführt (siehe 1.11). Die Geburtsurkunde nach schwacher Adoption eines Volljährigen wird weiterhin angeboten.

## 2.17 Geburtsurkunden

Die Geburtsurkunden sind an die Anlage 8 zur PStV angepasst worden. Anstelle der Überschriften *Mutter* und *Vater* werden die familienrechtlichen Bezeichnungen ausgegeben. Damit sind einheitliche Geburtsurkunden für alle Konstellationen erreicht worden.

## 2.18 Mitteilungen

Die Nachricht 051010 aus GE und GN an die Bevölkerungsstatistik wurde bei Mehrlingsgeburten um die Anzahl der Kinder mit einem unbestimmten Geschlecht ergänzt.

Die Mitteilung an das Konsulat der Eltern 14/214 aus GT und GB steht jetzt nur noch im Formularserver zur Verfügung.

## 3 Lebenspartnerschaftsregister

### 3.1 Einschränkung der Bereiche

Neue Einträge werden im Lebenspartnerschaftsregister nicht mehr angelegt. Die Bereiche LA und LE werden schon seit AutiSta 10.9 nicht mehr angeboten. Der Bereich LN bleibt bestehen, die Mitteilung 053010 an die Bevölkerungsstatistik ist in XPersonenstand gestrichen worden.

Da noch nicht alle Standesämter alle Lebenspartnerschaften nacherfasst haben, bleibt der Bereich LF für die Nacherfassung der Haupteinträge bestehen. Folgebeurkundungen werden nach Abschluss der Nacherfassung eingetragen.

### 3.2 Löschen von Vorgängen

Mit der Installation von AutiSta 11.0 werden alle Vorgänge in den Lebenspartnerschaftsbereichen gelöscht, auch wenn sie kein Löschdatum haben.

### 3.3 Neues Datenfeld familienrechtliche Zuordnung

Das Feld zur familienrechtlichen Zuordnung der Lebenspartner ist auch im Lebenspartnerschaftsregister eingeführt worden. Es ist entsprechend bei Folgebeurkundungen und bei der Ausstellung von Urkunden zu beachten.

Mit dem Aufruf eines Eintrags zur Fortführung, der mit einer Version XPSR 1.x angelegt worden war, wird der Datensatz in die Version XPSR 2.0 überführt. Mit der Verfügung der Folgebeurkundung wird das PDF/A nach der Anlage 3 zur PStV angezeigt und gespeichert.

### 3.4 LB Masken – Eingangsmaske

Für die Aufnahme des neuen Feldes und der Aktualisierung der Einträge ohne eine Folgebeurkundung wird im Bereich LB analog zum Bereich EB verfahren (siehe 1.10).

### 3.5 L – Posteingang

Mit der Mitteilung 012035 wird dem Standesamt, das den Lebenspartnerschaftseintrag führt, die Ehe durch Umwandlung mitgeteilt. Die Mitteilung wird in die Vorgangsbearbeitung übernommen.

### 3.6 LS Masken – Folgebeurkundung

Für die Folgebeurkundung über die Umwandlung in eine Ehe ist ein neuer Anlass der Beurkundung aufgenommen worden. Die Angaben über die Eheschließung werden im Hinweisteil für beide Lebenspartner eingetragen.

### 3.7 LU Masken – Partner vor Begründung

Auf den Masken wurde das Feld für die familienrechtliche Zuordnung eingeführt.

### 3.8 Lebenspartnerschaftsurkunden

Die Lebenspartnerschaftsurkunde enthält nach Anlage 7 zur PStV anstelle der Überschriften die familienrechtliche Zuordnung der Lebenspartner mit den Leittexten ›1.« und ›2.«. Auf der Rückseite werden die Registrierungsdaten der Geburtseinträge der beiden Lebenspartner gedruckt (§ 58 Abs. 2 PStG).

## 4 Sterberegister

Die Änderungen im Sterberegister betreffen den Ehegatten oder Lebenspartner der verstorbenen Person. Für ihn ist die Angabe der familienrechtlichen Zuordnung vorgesehen, sowie, wenn die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen, die Angabe des Geschlechts.

### 4.1 SE Masken – Verstorbene Person

Auf der Maske *Verstorbene Person* wurde nochmals versucht, das Problem der Vielehe und der bigamischen Ehe durch ein weiteres Steuerfeld in der Vorgangsbearbeitung transparenter zu lösen.

### 4.2 SE Masken – Wohnung der verstorbenen Person

Im Feld *Straße, Nr.* auf der Wohnungsmaske wird mit der Funktion *Kleiner* die Behördenauskunft aufgerufen. Im Feld *AGS* (amtlicher Gemeindeschlüssel) wird über die AutiSta-Ortsbuch-Integration die Behördennummer der zuständigen Meldebehörde gesucht. Diese Angabe ist mit XPS 1.7.3 ein Pflichtfeld in den Mitteilungen an die Meldebehörde.

### 4.3 SE Masken – Ehegatte oder Lebenspartner

Auf dieser Maske wird für den letzten Partner der verstorbenen Person das Feld für die familienrechtliche Zuordnung angeboten, sowie, wenn die rechtlichen Grundlagen vorliegen, das Feld für die Angabe des Geschlechts des Partners.

### 4.4 SE Masken – Schlussverfügung

Mit der Verfügung in das elektronische Register wird der Registereintrag gemäß der Schnittstelle XPSR 2.0 aufgebaut und das PDF/A nach der Anlage 4 zur PStV angezeigt.

Der Löschauftrag wird gesetzt nach § 75 BDSG.



#### 4.5 SB Masken – Eingangsmaske zur Folgebeurkundung

Vor versehentlicher Stilllegung wird in diesem Bereich wie in den anderen Berichtigungsbereichen ab AutiSta 11.0 gewarnt.

Auch hier wurde das Steuerfeld *familienrechtliche Zuordnung* eingeführt (siehe 1.10).

#### 4.6 SU Masken – Ehegatte oder Lebenspartner

Auf der Maske für den letzten Ehegatten oder Lebenspartner der verstorbenen Person wurde das Feld für die familienrechtliche Zuordnung eingeführt.

#### 4.7 Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde enthält nach Anlage 9 zur PStV anstelle der Überschrift für den letzten Ehegatten oder Lebenspartner die familienrechtliche Zuordnung, ohne Leittext.

### 5 BR – neuer Bereich

Für die Beurkundung und Entgegennahme der Erklärung über die Änderung der Reihenfolge der Vornamen (§ 45a PStG) wurde ein neuer Bereich eingerichtet (ReihenfolgeVornamen BR).

Vorgesehen sind, mit zwei neuen Formularen, die Erklärungen einer Einzelperson, eines Kindes mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und die Erklärung des gesetzlichen Vertreters für das Kind. Die beglaubigten Abschriften werden an die jeweiligen Register – Geburten-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister – versendet.

Für die Bescheinigung über die Änderung der Reihenfolge der Vornamen wird das neue Formular 16/684 eingesetzt.

Mit der XPS-Nachricht 031040 wird die Vornamenssortierung aus dem Bereich BR heraus der Meldebehörde mitgeteilt, wenn es keinen inländischen Eintrag gibt. Die XPS-Nachricht 016010 wird angeboten, wenn die Geburt der erklärenden Person nicht in Deutschland beurkundet wurde.

## 6 Allgemeine Änderungen

### 6.1 Kontextabhängige Steuerung

Die Vorgangslogik, mit der die Masken- und Druckfolge eines Vorgangs kontextabhängig gesteuert wird, kann nicht mehr ausgeschaltet werden. Unabhängig davon kann die Kontextsteuerung auf den Masken weiterhin verwendet oder ausgeschaltet werden. Auch die Optionen bleiben wirksam.

Wird der Inhalt von Steuerfeldern geändert, werden Daten, die eingegeben wurden und nun obsolet sind, automatisch gelöscht. Das gilt auch für die Daten auf der Vatermaske, wenn das Steuerfeld auf der Maske mit dem Familienstand der Mutter leergestellt wird.

### 6.2 Folgebeurkundungen

Für die Bearbeitung von Folgebeurkundungen werden Masken, auf denen sich nichts ändert, grundsätzlich nicht mehr aufgerufen. Für Angaben, die nur für Mitteilungen benötigt werden, werden gesonderte Masken angeboten.

### 6.3 Zwischenverfügungen und Verfügungen nach Eintragung von Hinweisen

In den Bereichen EA, GE und SE werden keine Zwischenverfügungen für die Sammelakte mehr ausgedruckt. Deren Inhalte wurden in die Schlussverfügung aufgenommen.

In den Bereichen EH, GH, LH und SH werden keine Verfügungen für die Sammelakte ausgedruckt.

## 6.4 Beglaubigte Abschriften von Erklärungen

In den Bereichen BG, BN, BT und BV wird auf der Rückseite der beglaubigten Abschriften für die zur Entgegennahme zuständigen Standesämter nur noch die Anschrift des Empfängers ausgedruckt. Alle anderen Angaben ergeben sich aus der Erklärung.

## 6.5 Codetabellen für Namensklärungen

Für die Erklärungen zur Namensführung von Ehepartnern und Kindern bietet AutiSta Codetabellen an, die an die neuen Strukturen in den Registern angepasst wurden und vom Anwender dem jeweiligen Fall entsprechend ergänzt werden können.

## 6.6 Mitteilung an die Friedhofsverwaltung

Wie angekündigt wird die elektronische Mitteilung an die Friedhofsverwaltung, die vor allem dort von Standesämtern übermittelt wurde, wo die Friedhofsverwaltung das Verfahren EIFried einsetzt, mit dem Update AutiSta 11.0 eingestellt. Für die Bestattung wird standardmäßig eine Sterbeurkunde ausgestellt.

# 7 Neue XPS-Nachrichten Version 1.7.3

Nach Berichtigungen werden die Nachrichten 021100, 022100, 024100 an ODiS I versendet, an die Meldebehörden die Nachrichten 031100, 032100, 033100, 034100, an das ZTR die Nachricht 064100.

Für die Voranzeige Geburt, 081010, und Sterbefall, 084010, ist der Posteingang und die Übernahme der Daten in die Vorgangsbearbeitung eingerichtet worden, ebenso für die Voranmeldung Eheschließung, 082020.

Für die Anforderung von Urkunden sind die Nachrichten 081030, 082030, 083030 und 084030 vorgesehen. Auch diese Nachrichten werden vom Posteingang aus weiterbearbeitet.

## 8 AutiSta Standesamt

Mit *AutiSta Standesamt*, das wie bisher über das Hauptmenü *Konfiguration* aufgerufen wird, wurde technologisch einen Schritt weitergegangen. Gezeigt wird, welche Aufgaben mit dieser Technologie bereits umgesetzt wurden, nämlich die Verwaltungsbereiche aus AutiSta Standesamt, und welche noch umgesetzt werden müssen, nämlich die Beurkundung und Benutzung in den Vorgangsbereichen, die sichtbar sind, aber nicht aufrufbar.

Das neue moderne Bedienkonzept wird im Handbuch beschrieben.

## 9 Abgrenzung AutiSta 11.1

Als das Löschdatum noch nicht automatisch gesetzt wurde, wurde es in vielen Standesämtern nicht gesetzt. Und auch die Löschfunktion wurde nicht in allen Standesämtern konsequent aufgerufen. Um diese Datenbestände zu bereinigen, und damit auch den strengeren Datenschutzregelungen Folge leisten zu können, werden mit dem Update im Mai alle Vorgänge automatisch gelöscht, deren Vorgangsjahr ein bestimmtes Datum überschritten hat und ein Jahr lang nicht geöffnet wurde.

## 10 Anhang

Die folgenden Zeichen wurden in den AutiSta Zeichensatz aufgenommen. Sie können nicht alle mit XPersonenstand übermittelt werden.

<b>Zeichen</b>	<b>Bezeichnung der diakritischen Zeichen</b>	<b>Unicode Wert</b>
Œ	O mit Ogonek	01EA
œ	o mit Ogonek	01EB
Ĥ	H mit Cedille	1E28
ĥ	h mit Cedille	1E29
Ĭ	M mit Punkt oben	1E40
ĭ	m mit Punkt oben	1E41
č	C mit Gravis	0063 + 0300